

Bündnis 90/Die Grünen Kreistag Rhein-Sieg Kreishaus 53721 Siegburg

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Herrn Frithjof Kühn

- im Hause -

zur Kenntnis  
Fraktionen

Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Fraktionsvorsitzender Horst Becker  
Kreishaus, Raum B 1.08  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon 02241 - 50737  
Fax 02241 - 53642  
E-Mail 0224150738-0001@t-online.de

Kreissparkasse Siegburg  
Konto 1014455  
Bankleitzahl 38650000

30. November 2005

## **Mehr Lärmschutz beim Flughafen Köln/Bonn**

Sehr geehrter Herr Landrat,

bitte setzen Sie auf die TO der nächsten Kreistagssitzung folgenden Antrag:

Der Kreistag richtet die folgende Resolution an die Bundes- und Landesregierung sowie die in beiden Parlamenten vertretenen Fraktionen:

Der Flughafen Köln/Bonn ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber in der Region. Für seine weitere Entwicklung ist die Akzeptanz des Flughafens und seiner Geschäftspolitik in der Bevölkerung bedeutsam. Jedoch gilt auch: Der Schutz der Nachtruhe, insbesondere durch Reduzierung der Fluglärmbelastung, ist für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises besonders wichtig!

Vor diesem Hintergrund und anlässlich der neuen Regierungen sieht der Kreistag den Anlass seine Forderungen bezüglich eines wirkungsvollen Lärmschutzes erneut zu bekräftigen und zu aktualisieren.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises spricht sich daher für folgende weitere Schritte zum Schutz der Nachtruhe aus:

1. Die endgültige Umsetzung der seit dem 1. November 1997 gültigen 20-Punkte der Regelungen der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn in die Praxis.
2. Die Umsetzung der fehlenden 2 Punkte der so genannten 22-Punkte-Regelung zum Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn
  - a) das Nachtflugverbot für Strahlflugzeuge im Frachtverkehr mit einem Abfluggewicht von mehr als 340 t, die in der Bonusliste stehen (Boeing 747-400 Jumbos) ab 1. November 2002 und
  - b) die Kernruhezeit (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) im Passagierflugverkehr.Sollten beide Maßnahmen nicht umgesetzt werden, soll die Genehmigungsbehörde adäquate Lärmschutzmaßnahmen aus dem Bereich des aktiven Lärmschutzes als Ersatz vorschlagen.
3. Kernruhezeiten (Nachtflugverbote) für den Passagierflugverkehr von 22.00 bis 6.00 Uhr und für den Frachtflugverkehr von 0.00 Uhr bis zunächst 4.00 Uhr, nach Komplettierung des ICE-Streckennetzes und dem Wegfall von innerdeutschen Flügen bis mindestens 5.00 Uhr.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Köln und der Flughafen-Geschäftsführung die Voraussetzungen für eine Orientierung des Flughafens Köln/Bonn auf ein Logistik-Tagesfrachtzentrum zu prüfen und dem Kreistag bis September 2006 einen ersten Bericht vorzulegen. In Abstimmung mit den Fluggesellschaften und den sonstigen Logistikunternehmen am Flughafen ist sicherzustellen, dass bei Nutzung des Flughafens als Tagesfrachtzentrum kurzfristig eine wesentliche Entlastung der Flugbewegungen in der Nacht erfolgt. Dies betrifft insbesondere die Kernruhezeit zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr. Durch die geänderte Logistikkonzeption ist gleichzeitig die Voraussetzung für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gegeben.
5. Die zügige Überwachung der Wirksamkeit der bisher getroffenen Lärmschutzmaßnahmen und die Neuauflage des Lärmschutzprogramms mit Wirkung ab 2006, zumindest aber eine Verlängerung der Antragsfristen für die Bewilligung passiver Lärmschutzmaßnahmen.

6. Die Umsetzung der zeitnahen Kontrollen und Verfolgung bei Flugabweichungen und außergewöhnlichen Lärmereignissen, insbesondere durch Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Flughöhen bei Nachtflügen. Rechtliche Bedenken, beispielsweise des Datenschutzes sind durch entsprechende gesetzliche Regelungen auszuräumen. Dabei ist eine Zusammenführung von Flugspuraufzeichnungen, Flugdaten (Gesellschaft etc.), Zeiten und Lärmaufzeichnungen unverzichtbar.
  
7. Gespräche mit den für den Nachtflug verantwortlichen Firmen mit dem Ziel der Vereinbarung zur vorzeitigen Aussonderung besonders lärmintensiver Flugzeuge, z.B. der MD11 und des A300 B4 sowie ein Stopp immer weiterer Ansiedlung von Flügen mit diesen Flugzeugen. Ebenfalls ist zu verhindern, dass es nach der vollen Inbetriebnahme des Frachtzentrum von UPS zum Wiedereinsatz von B747 kommt oder die A380 im Frachtbetrieb während der Nacht eingesetzt wird, solange deren Lärmwerte für die Frachtversion nicht in der Praxis geklärt sind.
  
8. Keine Vereinbarungen mit Flugverkehrsunternehmen, die zu einer Ausdehnung des Nachtflugverkehrs führen können und entsprechendes Einwirken des Rhein-Sieg-Kreises als Gesellschafter des Flughafens.
  
9. Die EU-weite Einführung eines Nachtflugverbots, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der europäischen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Becker

Fraktionsvorsitzender